
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur: Festlegung der sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und ergänzende energiepolitische Positionspapiere der DIHK.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Generell stellen die hohen und in den kommenden Jahren weiter ansteigenden Netzentgelte ein Problem für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen dar und verlangsamen Investitionen in den betrieblichen Klimaschutz. Es ist daher aus DIHK-Sicht notwendig, ein Gesamtfinanzierungskonzept zu erarbeiten, dass sich mit diesem Problem befasst.
- Die DIHK trägt den Ansatz mit, Verteilnetzgebiete mit einem besonders hohen Anteil erneuerbarer Energien und damit hohen Kosten für die regionale Infrastruktur bei den Netzentgelten zu entlasten. Der gewählte Ansatz zur Ermittlung des Wälzungsbetrags ist nachvollziehbar.
- Die Wälzung der Kosten über die §19-StromNEV-Umlage ist aus Sicht der Wirtschaft die zweitbeste Lösung. Besser wäre die Kosten mitsamt der Umlage in den Bundeshaushalt zu übernehmen.
- Eine Vorausschau, wie sich die Netzentgelte und damit der Wälzungsbetrag in den kommenden drei bis fünf Jahren entwickelt, wäre wünschenswert.
- In einer regional verankerten Organisation wie der IHK-Organisation sind Themen mit regional unterschiedlichen Auswirkungen in einer bundesweiten Betrachtung besonders umstritten. Dies zeigt sich auch beim Thema Verteilnetzentgelte. Hier reicht das Meinungsspektrum von „alles lassen, wie es ist“ bis zu „alles bundesweit einheitlich wälzen“.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Netzentgelte stellen einen erheblichen Bestandteil der Endkundenpreise für Strom für die deutschen Unternehmen dar. Je nach Netzgebiet und Abnahmefall können die Netzentgelte 30 Prozent und mehr der Stromrechnung der Unternehmen betragen. Jegliche Änderung der Netzentgelte beeinflusst daher direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die Verteilnetzentgelte variieren in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen stark und beeinflussen daher auch den innerdeutschen Wettbewerb. Für energieintensivere Unternehmen stellen sie auch einen erheblichen Faktor im internationalen Wettbewerb dar. Viele Betriebe sind daher auf die Regelungen der Sondernetzentgelte in § 19 StromNEV angewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gerade bei industriellen Neuansiedlungen zwei Faktoren eine wachsende Rolle einnehmen: Zum einen das regionale Angebot an grünem Strom und zum zweiten die Strompreise und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Höhe der Netzentgelte.

C. Allgemeine Bewertung

Da sich die Netzentgelte regional erheblich unterscheiden und die Wirtschaft damit erheblich unterschiedlich betroffen ist, gehen auch die Meinungen beim Thema Verteilnetzentgelte erheblich auseinander. Während Kammern im Norden und Osten gerne eine vollständige Wälzung dieser Entgelte hätten, sprechen sich viele andere Kammern gegen eine bundesweite Wälzung aus. Während die Unternehmen in den IHK-Bezirken im Norden und Osten eher entlastet würden, kämen auf die Unternehmen in den südlichen und westlichen IHK-Bezirken eher Belastungen zu.

Im Ergebnis wäre eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile nach gesamtwirtschaftlicher Einschätzung der DIHK zu weitgehend. Die Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte sind vielfältig, der Ausbau erneuerbarer Energien ist nur einer von mehreren Faktoren. Auch spielt bei diesem Thema eine Rolle, dass es hierzulande rund 880 Verteilnetzgebiete gibt und gerade größere Städte in aller Regel über ein eigenes Netzgebiet verfügen. Städte können aufgrund der größeren Bevölkerungs- und Wirtschaftsdichte kostengünstiger mit Infrastrukturen aller Art und damit auch mit Stromnetzen versorgt werden. Private Haushalte und Unternehmen bezahlen daher in aller Regel dort weniger pro Infrastruktur als in eher ländlich geprägten Gebieten. Das Stadt-Land-Gefälle ist teilweise erheblich.

Vor einem „Deutschland-Netzentgelt“ sollte daher in jedem Fall geprüft werden, ob es nicht sinnvoll sein kann, über einen Neuzuschnitt der Verteilnetzgebiete nachzudenken. Dadurch könnten sich regionale Unterschiede zumindest teilweise nivellieren. Der Anreiz für einen kostengünstigen Netzausbau könnte bei einer bundesweiten Wälzung zudem verwischt werden und sich daher höhere Kosten für die Wirtschaft insgesamt ergeben.

Der oft ins Feld geführte Nachteil regional hoher Netzentgelte ist darüber hinaus bei der Ansiedlung von Großindustrie wenig stichhaltig. Solche Projekte werden in der Regel direkt an das Übertragungsnetze oder zumindest an die Hochspannung angeschlossen. Im ersten Fall spielen regionale Netzentgelte gar keine Rolle, da die Übertragungsnetzentgelte bundesweit gleichverteilt werden. Im zweiten Fall sind nur die regional spezifischen Entgelte für die Hochspannung neben den Übertragungsnetzgebühren zu entrichten.

Im energiepolitischen Positionspapier von 2011 hatten wir uns wie folgt positioniert: „Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu regionalen Standortnachteilen führen.“ In diesem Sinne trägt die DIHK den Vorschlag der Bundesnetzagentur zur Entlastung bestimmter Verteilnetzgebiete mit hohen Anschlusskosten erneuerbarer Energien mit, da sich dieser auf eine Umverteilung der energiewendebedingte Netzkosten beschränkt. Ein weiteres Argument für diese Vorgehensweise ist, dass die Akzeptanz für weiteren Netzausbau bei Bevölkerung und Wirtschaft in den besonders belasteten Gebieten voraussichtlich verbessert werden kann.

Damit Netzengpässe nicht noch weiter zunehmen und die Wirtschaft über einen Anstieg der Netzentgelte belasten, ist es ein richtiger Ansatz, dass mehr Strom direkt vor Ort verbraucht und damit gar nicht erst auf höhere Netzebenen gelangt. In diesem Sinne leistet der Vorschlag, die Kosten des Anschlusses erneuerbarer Energien aus den besonders belasteten lokalen/regionalen Netzgebieten herauszunehmen, einen Beitrag zu diesem Ziel.

Generell sind die stark ansteigenden Netzentgelte ein erhebliches Wettbewerbsproblem für die Wirtschaft insgesamt, aber insbesondere für energieintensivere Betriebe: So kann allein der Anstieg der Übertragungsnetzentgelte zum 1. Januar 2024 dazu führen, dass Unternehmen bis zu 20 Prozent mehr für ihren Strom bezahlen müssen. Weitere Steigerungen in den kommenden Jahren sind absehbar. Schließlich müssen die Übertragungs- und Verteilnetze ausgebaut und für die Energiewende fit gemacht werden. Gerade auf Verteilnetzebene dürften die Netzentgelte aufgrund des Anschlusses von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Wärmepumpen und PV-Anlagen, der Digitalisierung sowie der Umstellung der Prozesswärme von Gas, Öl und Kohle auf Elektrizität massiv weiter steigen.

Nachdem es nun (vorerst) keinen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gibt, stellt sich die Frage, wie es mit der Finanzierung der Netzkosten weitergeht. Die DIHK erinnert daran, dass es im Zuge des Kompromisses zum Ausstieg aus der Kohleverstromung die politische Zusage gab, einen entsprechenden Zuschuss einzuführen. Aus unserer Sicht ist es notwendig, sich über ein Gesamtfinanzierungskonzept Gedanken zu machen. Schließlich sind hohe Netzentgelte nicht nur ein Problem für Betriebe im internationalen Wettbewerb. Sie entziehen auch anderen Unternehmen Mittel für Investitionen nicht zuletzt in den betrieblichen Klimaschutz. Treiben die Netzentgeltanstiege den Strompreis weiter nach oben, wird es zudem schwieriger für die Unternehmen, in Elektrifizierung von Gebäuden und Prozessen zu investieren. Die Transformation der Wirtschaft insgesamt könnte sich aufgrund hoher Netzentgelte verzögern.

D. Detailanmerkungen

Die DIHK teilt die Einschätzung der Bundesnetzagentur, dass eine direkte Zuordnung der Netzkosten zur EE-Integration nur mit sehr hohem und damit unververtretbarem Aufwand möglich wäre. Das Vorgehen der Bundesnetzagentur zur Ermittlung der zu wälzenden Netzkosten halten wir daher für angemessen.

Grundsätzlich spricht sich die DIHK für eine Übernahme dieser Umlage und damit auch der darüber zu wälzenden Netzkosten in den Bundeshaushalt aus. Dies würde die Wirtschaft in der Breite entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken und Investitionen in die Transformation durch

Elektrifizierung durch günstigere Strompreise erleichtern. Eine Wälzung über die §19-StromNEV-Umlage hält die DIHK daher für die zweitbeste Lösung. Durch die Begrenzung der vollen Umlage auf 1.000.000 kWh und die dann folgenden Entlastungen ist sichergestellt, dass Unternehmen mit hohem Strombedarf nur wenig zusätzlich belastet werden.

Wünschenswert wäre vor der finalen Entscheidung eine Einschätzung, wie es in den kommenden Jahren mit den zu wälzenden Mehrkosten weitergeht. Im Sinne einer Folgenabschätzung sollte dies noch nachgeholt werden, da sich die Betroffenheiten von Netzgebieten im Zeitverlauf verändern können. Wir regen zudem an, dass eine jährliche Vorschau der Bundesnetzagentur für die kommenden drei bis fünf Jahre eingeführt wird.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay, 030/203082200, bolay.sebastian@dihk.de

Dr. Niclas Wenz, 030/203082202, wenz.niclas@dihk.de